

Keine Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes

Die SVP-Fraktion des Schwyzer Kantonsrats hat eine Standesinitiative zum geänderten Gewässerschutzgesetz (GSchG) eingereicht. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund zu intervenieren, dass die Fliessgewässer-Revitalisierung sowie die neue Festlegung des Gewässerraums so nicht umsetzbar sind.

Grosser Aufwand – umstrittener Nutzen

Als Gegenvorschlag zur extremen Eidgenössischen Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ aus dem Jahre 2006 hatte der Nationalrat im Dezember 2009 eine Änderung des GschG beschlossen. Die SVP wehrte sich als einzige Bundes-Fraktion mit 63 zu 126 Stimmen gegen diese nicht absehbaren Konsequenzen. Der Gewässerraum für deren natürlichen Funktionen, den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung muss danach neu festgelegt werden. Was einleuchtend daher kommt, wird die Kantone in der Umsetzung vor sehr grosse Herausforderungen stellen. Alleine im Kanton Schwyz würden nach vorläufigen Zahlen 900 ha von der Ausscheidung betroffen sein, davon 100 ha Fruchtfolgeflächen. Einmal mehr würde so die einheimische Lebensmittelproduktion kurzfristig beschnitten. Die Gleichung ist einfach: Weniger Flächen für die Produktion im Inland bedeutet mehr Flächen für die Bedarfsdeckung im Ausland. Die Herstellungsmethoden sind so weniger kontrollierbar, die teilweise unsinnigen Lebensmittel-Transporte über den ganzen Globus nehmen weiter zu, womit der Klimawandel noch mehr angeheizt wird. Es scheint, dass eine sorgfältige Interessenabwägung auf Bundesebene unter Berücksichtigung des „ökologischen Fussabdrucks“ nicht erfolgte. Es geht nicht nur um einen enormen Kulturlandverlust, sondern auch um eine problematische Ausscheidung der Gewässerräume im Baugebiet. Mit der Umsetzung sind die Behörden auf allen Stufen überfordert. Ein gigantischer Verwaltungsaufwand ist absehbar. Die Kosten hätten einmal mehr die Steuerzahler zu berappen.

Zurück an den Absender

Die SVP ist entschieden dagegen, dass sich mit grossem Aufwand in allen Kantonen zuerst Widerstand entfacht, obwohl beim Bund erkannt werden muss, dass die Umsetzung weit über das Ziel hinaus schießt. Im wasserreichen Kanton Schwyz bestehen zudem für viele „besondere Gebiete“ wie z.B. Moorlandschaften, bereits umfassende Schutzverordnungen und spezielle Bewirtschaftungsverträge. Die Gesetzesrevision verlangt hingegen für ein Fliessgewässer von besonderer Bedeutung mit weniger als einem Meter Gerinnesole einen minimalen Gewässerraum von elf Metern. Nur schon mit der Festlegung, welches die „natürliche Breite“ der Gerinnesole ist, werden schier unlösbare Probleme für die Kantone auftauchen. Die SVP will deshalb, dass der Schwyzer Regierungsrat mit der Standesinitiative eine heftige Intervention beim Bund auslöst.